

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7710-00

Stuttgart, 15.09.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Fuhrmann Thomas (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Currle Fritz (CDU)

Datum

02.07.2015

Betreff

Erhalt der Trockenmauern in Weinbergen in Steillagen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die für die Abwicklung des Programmes zuständige Stelle beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat keinem Antragsteller mitgeteilt, dass keine Anträge mehr gestellt werden können, weil alle Mittel vergeben sind. Es ist zwar richtig, dass weit mehr Anträge eingegangen sind, als mit dem vorhandenen Finanzvolumen gefördert werden können. Jedoch werden alle eingegangenen Anträge geprüft. Diejenigen Anträge, die den Förderrichtlinien des Programms entsprechen und nicht sofort bewilligt werden können, gelten weiter und werden bei der Vergabe der in den Folgejahren verfügbaren Mittel berücksichtigt. Alle Antragsteller wurden dementsprechend schriftlich benachrichtigt.

Der Beschluss des neuen Förderprogrammes „Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt“ vom 17. Juli 2014 beinhaltet eine Überprüfung des Programmes im Jahre 2016 sowie gesonderte Beschlussfassungen über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2015 ff. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel für 2015 ist in Vorbereitung und soll nach der Sommerpause erfolgen. Es ist vorgesehen, bereits zu diesem Zeitpunkt einen Erfahrungsbericht über die Abwicklung des Programmes zu geben. Der nächste Runde Tisch soll im Herbst nach der Weinlese stattfinden.

Die Vergabe der Mittel erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Förderanträge mit Eigenleistungen bei der Trockenmauersanierung werden prioritär bewilligt. Alle im Jahre 2014 sowie alle bislang im Jahre 2015 gestellten Anträge mit Eigenleistung wurden gefördert.
- Im Hinblick auf die Begründung des Programmes („Förderprogramm zum Erhalt des Weinbaus in den Steillagen der typischen Stuttgarter Kulturlandschaft“) werden derzeit nur Anträge bewilligt, wenn das betreffende Grundstück weinbaulich genutzt wird und in ausgewiesener Steillage liegt. Förderanträge außerhalb von Steillagen und für nicht weinbaulich genutzte Flächen werden an die für die Abwicklung des städtischen Naturschutzfonds zuständige Stelle beim Amt für Umweltschutz weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob eine Förderung mit Mitteln des städtischen Naturschutzfonds möglich ist.
- Eingefallene Mauern oder stark beschädigte Mauern können zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Um Gefahren beseitigen zu können, werden Sanierungen, die zur Beseitigung einer Gefahr beitragen, bevorzugt gefördert.
- Es wird darauf geachtet, dass alle Bezirke, in denen Weinbau in Steillage betrieben wird, bei der Förderung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mit den für 2014 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- 10 Mauersanierungen in Eigenleistung in Rohracker, Bad Cannstatt und Mühlhausen. Es wurden die beantragten Summen bewilligt. Die ersten Maßnahmen sind fertig gestellt und die Fördergelder dafür ausbezahlt. Die Förderung dieser Maßnahmen beläuft sich auf 59.041 €.
- 10 Mauersanierungen in Fremdleistung in Rohracker (in den Gewannen Hohe Halde, Dürrbach und Ziegler), Mühlhausen, Obertürkheim und Uhlbach. Kein Antrag konnte in voller Höhe bewilligt werden. Die Kürzungen wurden so vorgenommen, dass die dringlichsten und notwendigsten Sanierungen durchgeführt werden können. Die Sanierungen werden derzeit durchgeführt. Bei mehreren Maßnahmen steht der Baubeginn noch aus, da die beauftragten Firmen nur begrenzte Kapazitäten haben. Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 547.926 € gebunden.

Für die Unterhaltung der Wege und Wandel auf der Wangener Höhe wurden Mittel in Höhe von 46.712 € verwendet. Personal- und Verwaltungskosten schlagen mit 11.300 € zu Buche.

Im Jahre 2015 wurden bislang 5 Anträge auf Förderung mit Eigenleistung bewilligt. Weiterhin liegen derzeit 17 Anträge auf Förderung mit Fremdleistung vor. Das verfügbare Finanzvolumen lässt nur die Förderung eines Teils der Anträge zu. Die Entscheidung, welche Maßnahme mit welchen Summen gefördert werden soll, wird im September gemäß den o. g. Kriterien getroffen und die Antragsteller entsprechend informiert.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>